

Kulturkoordinator als „Kultur-Streetworker“

Die Verwaltung hat in der Sitzungsvorlage die Aufgaben und die dienstrechtliche, organisatorische und verantwortliche Eingliederung des Kulturkoordinators in die Kulturverwaltung beschrieben. Das heißt aber nicht, dass die Aufgaben des Kulturkoordinators ausschließlich von einem Schreibtisch in der Kulturverwaltung zu erledigen sind.

Das Aufgabenprofil erfordert es vielmehr, dass die Aufgaben in Anlehnung an Arbeitsweisen aus der Jugend- und Sozialarbeit in einer aufsuchenden Kulturarbeit wahrgenommen werden. Der Kulturkoordinator geht dort hin, wo Kultur stattfindet, in Kultureinrichtungen, zu Kulturanbietern und zu den Kulturschaffenden, er sucht den Kontakt zu den Kulturakteuren in unserer Stadt. So ist es durchaus vorstellbar, dass der Kulturkoordinator Sprechstunden in der Weberei abhält, im Bereich der Bildenden Kunst z.B. einen Künstlerstammtisch initiiert und daran teilnimmt oder in Arbeitskreisen z.B. für den Tag der offenen Ateliers mitwirkt. So entstehen Kontakte zu den verschiedenen Kulturakteuren und deren Bedürfnisse, Ideen und Wünsche werden wahrgenommen. Die Kulturakteure müssen nicht zum Kulturkoordinator gehen, er kommt zu ihnen. Diese Arbeit vor Ort ist die beste Basis für die Initiierung von - auch spartenübergreifenden – Netzwerken.

Durch die Einbindung in die Kulturverwaltung, den ständigen Austausch mit den übrigen Mitarbeitern, kurzen Entscheidungswegen und die kulturpolitische Anbindung an den Kulturausschuss verfügt der Kulturkoordinator über den Zugang zu allen wichtigen Informationen (z.B. Förderprogrammen). Gleichzeitig verfügt er über die notwendige Legitimation und die Instrumentarien, um den im ständigen Kontakt mit den Kulturakteuren erkannten Bedarf für eine verwaltungsmäßige Unterstützung freier Kulturarbeit wahrzunehmen.